

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wegerecht existiert mit dem Eigentümer eines benachbarten Grundstückes. Das Objekt befindet sich im Verwaltungsvermögen des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/ Havel (KOWOBE). Unterlagen zum Objekt sowie das vorliegende Holzschutzgutachten stellt der KOWOBE für Interessierte auf Nachfrage zur Verfügung. Für detaillierte Auskünfte zum Objekt bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an den **KOWOBE**:
 Postadresse: Markt 5, 16798 Fürstenberg/ Havel
 Mail: bock@kowobe-fuerstenberg.de
 Telefon: 033093/ 34910.

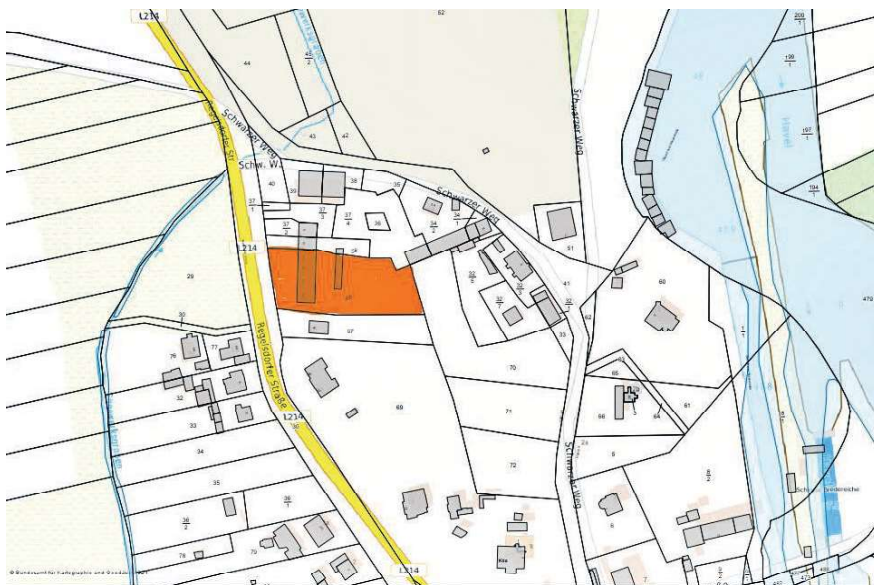
Auskünfte zu den Leitungsrechten erteilt der **Wasser und Abwasser Eigenbetrieb der Stadt Fürstenberg/ Havel**:
 Postadresse: Markt 1, 16795 Fürstenberg/ Havel
 Mail: tuav-fuerstenberg@t-online.de
 Telefon: 033093/ 61602

Fragen zum Ausschreibungsverfahren oder zur vertraglichen Abwicklung des Grundstückskaufvertrages richten Sie bitte an die **Stadtverwaltung Fürstenberg/ Havel, SG Liegenschaften**:
 Postadresse: Markt 1, 16798 Fürstenberg/ Havel
 Mail: melanie-jennrich@stadt-fuerstenberg-havel.de
 Telefon: 033093/ 34617.

Gebotsabgaben können schriftlich bis zum 13.02.2022 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Regelsdorfer Straße 11 – 14**“ bei der Stadt Fürstenberg/ Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/ Havel eingereicht werden.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/ Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend.

Kartenauszug: Gemarkung Bredereiche, Flur 3, Flurstück 68 (rote Markierung)



Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „ Neue Straße 14 – Green View Tornow“ im Ortsteil Tornow

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat am 22.04.2021 die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes beschlossen, anschließend wurde die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Stellungnahmen von Bürgern sind im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nicht eingegangen.
 Das 0,24 ha große Plangebiet befindet sich auf dem Grundstück Neue Straße 14 im Ortsteil Tornow (Flurstück 67 der Flur 2 der Gemarkung Tornow) . Da der nördliche, hinter dem Einfamilienhaus liegende Grundstücksbereich dem Außenbereich zugeordnet wird, ist die Errichtung von Ferienhäusern zzt. nicht zulässig. Aus diesem Grund ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.
 Ziele des Bebauungsplans sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von sechs Ferienhäusern, die Sicherung der Erschließung und die Berücksichtigung der Umweltbelange. Die nördlich angrenzende Gehölzfläche wird in die Freianlagen einbezogen, die Bäume

sollen erhalten werden. Wie im aktuellen Bebauungskonzept dargestellt, sollen 20 Pkw-Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

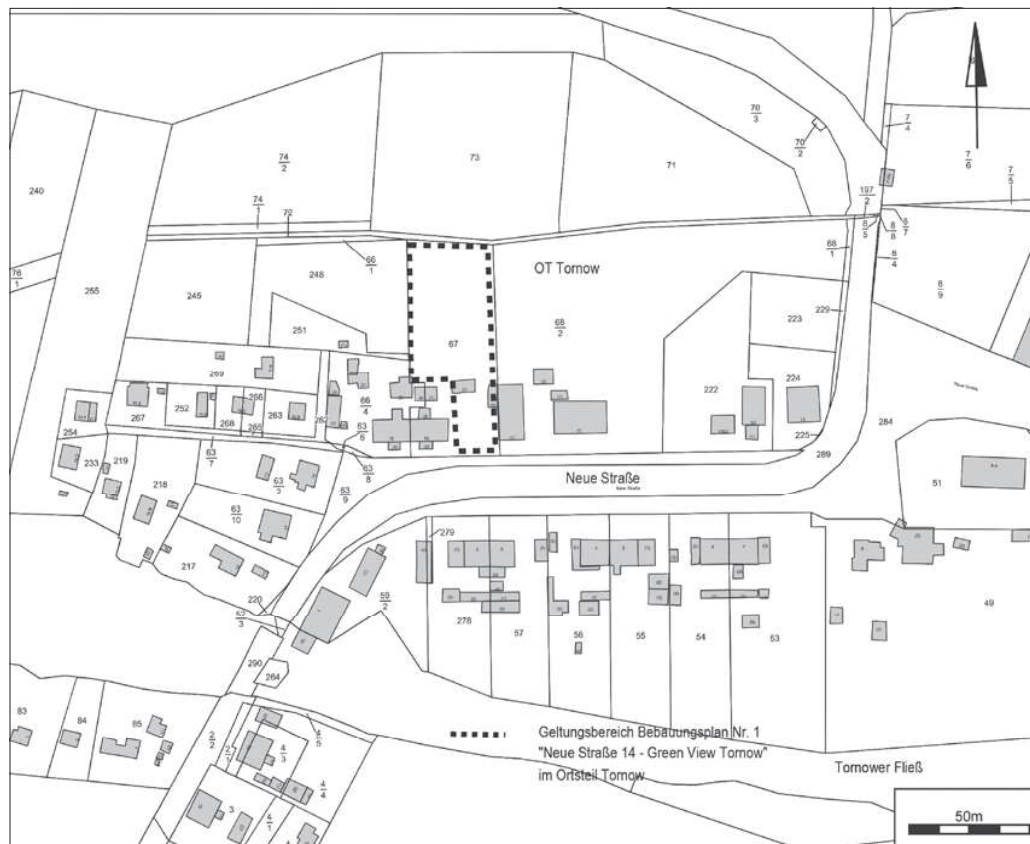
Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „ Neue Straße 14 – Green View Tornow“ im Ortsteil Tornow mit Begründung und Umweltbericht

vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/ Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

– Amtliche Bekanntmachungen –



Umweltprüfung (vorliegende umweltrelevante Informationen)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende verfügbare umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

- 1.) Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung; eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
- 2.) In Fachgutachten, umweltrelevanten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung eines Ferienhausgebietes umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:
 - Schutzgut Mensch: Aussagen zu Verkehrslärm, Schallschutz, erholungsrelevante Grünstrukturen, Wohnumfeldfunktionen, Verkehrsbelastung und verkehrliche Erschließung
 - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Aussagen zum Bestand, Auswirkungen der Planung, Informationen zum archäologischen Interessensgebiet
 - Schutzgut Boden: Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich
 - Schutzgut Wasser: Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, Oberflächenentwässerung und Rückhaltmaßnahmen, Löschwasserversorgung, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
 - Schutzgut Klima und Luft: Aussagen zu Klimatischen Funktionen, Frischluftentstehung
 - Schutzgut Biotopstruktur, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten (vorläufig): Aussagen zu Funktion und Zustand, zum Vorkommen von

Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Verminderungsmaßnahmen

- Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung: Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Gestaltung
- 3.) Umweltrelevante Stellungnahmen von Bürgern aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht können im Rahmen der Auslegung folgende Unterlagen eingesehen werden:

- faunistischer Fachbeitrag (Potenzialanalyse)
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 24. August 2021,
- Stellungnahme Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 25. August 2021

Der Bebauungsplan-Entwurf ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de gerichtet werden.

Um die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen und Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz auf Grund der aktuellen Lage zur Corona - Pandemie gewährleisten zu können, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 033093 34615 bzw. 619 erforderlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 17.11.2021



*Philipp
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58 c des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden:**

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **25. Januar 2022** bei der

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel
Einwohnermeldeamt
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

eingelegt werden.

Fürstenberg/Havel, 8. November 2021



Der Bürgermeister